

Thema Badehaus

Ich denke, dass es wichtig ist, zu dem Thema Badehaus Waldram noch einiges zu erklären.

Zunächst hat der Stadtrat einstimmig am 15.10.2013 beschlossen, dem Badehausverein unter bestimmten Voraussetzungen einen Investitionskostenzuschuss von € 500.000.— zu gewähren, um auf dem Grundstück in Waldram eine Dokumentations- und Begegnungsstätte zu errichten und das dort stehende Gebäude baulich auf einen Stand zu bringen, dass so eine Begegnungsstätte auch betrieben werden kann.

Diese Voraussetzungen umfassen 10 Punkte, die erfüllt werden müssen, bevor der städtische Zuschuss ausgezahlt werden kann.

In der Stadtratssitzung am 21.04.2015 beschloss der Stadtrat wieder einstimmig, dass die Stadt einer Änderung der Nachbesserungsklausel in dem Überlassungsvertrag zwischen dem erzbischöflichen Spätberufenenseminar St. Matthias und dem Verein „Bürger fürs Badehaus Waldram-Föhrenwald e.V. mit dem Sitz in Wolfratshausen zustimmt.

Die Stadt Wolfratshausen ist nicht Partei in diesem Vertrag und damit kann die Stadt auch einem Vertrag zwischen zwei Vertragspartnern weder zustimmen, noch ablehnen.

Die Stadt Wolfratshausen hat gebeten, die Nachbesserungsklausel in dem geplanten Vertrag so zu ändern, dass die Stadt Wolfratshausen im Falle einer Übernahme des gesamten Objektes keine Nachbesserungszahlungen an den Überlasser zu leisten hat, wenn die Stadt das Objekt weiterhin überwiegend als Dokumentations- und Begegnungsstätte oder für caritativ mildtätige, sozial-gemeinnützige Zwecke wie KiTa, Bürger Cafe, VHS, Tafel oder Seniorengaststätte betreibt.

Die Stadt Wolfratshausen wäre aber nur dann Rechtsnachfolger des Vereins, wenn sich der Verein innerhalb von 20 Jahren ab

Übereignung des Grundstückes an den Verein auflösen oder insolvent werden sollte.

Dieser Klausel – und nur dieser Klausel – hat der Stadtrat zugestimmt.

Wenn nun in der Presse durch die Berichterstattung „alles in trockenen Tüchern“ der Eindruck vermittelt wird, dass damit das gesamte Projekt gesichert wäre, dann ist dieser Eindruck ganz einfach falsch.

Durch unseren Stadtratsbeschluss kann nun der Übereignungsvertrag zwischen den beiden Partnern geschlossen werden.

Ob das Projekt „Dokumentations- und Begegnungsstätte“ dann auch umgesetzt werden kann, wird sich zeigen.

Zum heutigen Zeitpunkt ist klar festzustellen, dass die Finanzierung des Projektes noch offen und keineswegs gesichert ist.

Der Nachweis der Gesamtfinanzierung ist auch eine der Voraussetzungen für die Zahlung des städtischen Zuschusses an den Verein.

Es ist nach derzeitiger Beschlusslage der Stadt Wolfratshausen klar und eindeutig geregelt, dass die Stadt einen Zuschuss in Höhe von € 500.000.— leistet, wenn die dafür gemachten Auflagen vom Verein erfüllt worden sind.